

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Amtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Drieden, Eddersheim, Erbenheim, Glörsheim, Straußenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nauroth, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wied, Wildschaff.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonel-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

N 5.

Dienstag, den 12. Januar 1915.

15. Jahrgang.

Wer Brotgetreide verfüttert, verflündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Amtlicher Teil.

Fortsetzung der Bekanntmachung Nr. 24 aus letzter
Nummer.

General-Gouvernement
in Belgien.
Nr. VI. 1306.

Brüssel, den 1. November 1914.

Bestimmungen für den Kraftfahrzeugverkehr.

1. Alle bisherigen Bestimmungen für den Kraftfahrzeugverkehr in Belgien werden aufgehoben. Alle vor dem 1. 11. 14 ausgetretenen Fahrerlaubnisse und Mitfahrerlaubnisse, die nachstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, sind ungültig und den Besitzern abzunehmen.
2. Mit Rücksicht auf die Betriebsstoff- und Gummivorräte ist der Militär- und besonders der Zivilkraftfahrzeugverkehr auf das äußerste zu beschränken.
3. Jede Fahrt ist nach Möglichkeit auszuweichen. Die Militär-, Gouvernements-, Kreis- und Kommandanten haben zu veranlassen, daß an einer Stelle ihrer Standorte alle Wünsche auf Fahrten eingereicht und solche, die in gleicher Richtung führen, zusammengelegt werden.
4. Inhaber von Ausweisarten, die seitens des Ch. d. G. d. Feldheeres oder vom Generalquartiermeister auf die Person ausgestellt worden sind, haben Anrecht auf jede mögliche Förderung durch alle Stellen.
5. Vor Ausstellung einer jeden Fahr- oder Mitfahrerlaubnis für Zivilpersonen ist zu erwägen, ob nicht eine Beförderung durch Eisenbahn möglich ist.
6. Innerhalb Belgiens (zu Belgien im Sinne dieser Verfügung rechnet auch der dem Generalgouvernement unterstellte Bezirk Rauberg) dürfen Fahr- oder Mitfahrerlaubnisse für Zivilpersonen nur ausstellen: das General-Gouvernement, die Gouvernements- und Militär-Gouverneure, die Kommandanten und die Kreise. In das Operations- und Etappengebiet hinein, innerhalb oder außerhalb Belgiens, dürfen Fahrerlaubnisse nur vom Generalgouvernement oder dem Militär-Gouvernement der anstehenden Provinz, und zwar nur bis zum nächsten Etappenhauptort, ausgestellt werden.
7. Fahrerlaubnisse für Zivilkraftwagen und Zivilkraftfahrzeuge gelten nur für einzelne zeitlich und räumlich genau begrenzte Fahrten in der Provinz, dem Kreise oder zum Orte des nächsten Militär-Gouvernements oder Kreises. Nur das General-Gouvernement kann den Zivilverkehr in vereinzelten Fällen auf größere Entfernungen oder für längere Dauer gestatten. Wohingegen dafür, ob ein Fahrerlaubniß erteilt werden darf, ist zunächst das militärische Interesse, dann die Rücksicht auf den Bestand an Betriebsstoffen und Bereifung, und schließlich die Notwendigkeit der Volksernährung und sonstige dringliche Interessen. Andere Gründe sind nur in Ausnahmefällen anzuerkennen.
8. Mitfahrerlaubnisse für Zivilisten müssen auf eine bestimmte Fahrt und bestimmte Fahrzeuge ausgestellt sein.
9. Ueberwachungsstellen werden eingerichtet von jedem Militär-Gouverneur an einem mindestens alle 14 Tage zu wechselnden Punkte. Ebenso von jedem Gouvernements- oder Kreis-Gouverneur an einem mindestens alle 14 Tage zu wechselnden Punkte. Besonders geeignet hierfür sind Eisenbahnübergänge, die durch gut beleuchtete Schranken gesperrt werden können. An diesen Ueberwachungsstellen können sämtliche Kraftwagen, auch mit Offizieren besetzte, angehalten und auf ihre Ausweise geprüft werden. Außerdem hat jeder Offizier und jede militärische Wache das Recht, mit Zivilpersonen besetzte Kraftfahrzeuge, einschließlich solcher des Roten Kreuzes, auf Landstraßen zur Prüfung der Fahrberechtigung anzuhalten.
10. Die notwendige Kontrolle von Kraftwagen darf den militärischen Verkehr nicht unnötig behindern. Straßen Sperren sind nur an Ueberwachungsstellen (vgl. 9) zulässig. Wenn Kraftwagen zum Halten veranlaßt werden sollen, geschieht dies durch weithin sichtbare Haltebefehle (bei Dunkelheit durch Transparente). Außerdem ist in den Kraftwagen bei Tage durch Flaggenzeichen, bei Dunkelheit durch Schwenken einer Laterne das Zeichen zum Halten zu geben. Das Personal der Ueberwachungsstellen muß über die Kommandobefehle, die Uniform des kaiserlichen Freiwilligen Automobilkorps und über die notwendigen Erlaubnisse genau Bescheid wissen.
11. Als gültiger Ausweis kommen in Betracht:
 - a) Bei militärischen Kraftwagen außerhalb ihres Standorts, die leer oder nur mit Offiziersstellvertretern, Mannschaften oder Zivilisten besetzt sind, ein von einem Offizier ausgestellter Ausweis des Wagenführers über Zeit, Ziel und Zweck der Fahrt. Befinden sich Offiziere, Mitglieder der K. F. u. Gps. oder im Offiziersrang stehende Beamte in einem militärischen Kraftwagen, so ist ein solcher Ausweis des Wagenführers unnötig.
 - b) Für Unteroffiziere und Mannschaften in Zivilkraftwagen außer dem Fahrerlaubniß nach Ziffer 7 ein Ausweis der Insassen seitens ihrer voraufgestellten Dienststelle.
 - c) Für Zivilisten in Zivilkraftwagen ein Fahrerlaubniß nach Nr. 7 oder 8 dieses Befehles. Außerdem muß jede Zivilperson mit den vorgeschriebenen Personalspapieren versehen sein.
12. Alle aus Deutschland, Holland, Frankreich oder Luxemburg nach Belgien hineinkommenden Kraftfahrzeuge, deren Fahrer oder Insassen die erforderlichen Ausweise nicht besitzen, sind an den nächstgelegenen Sitz eines Gouverneurs oder Kreises zu geleiten und dort nach den für das General-Gouvernement geltenden Bestimmungen zu behandeln.

Die Ueberbringer von Liebesgaben, auch wenn die Wagen von Offizieren besetzt sind, dürfen dann ihre Reise im Kraftwagen nur fortsetzen, wenn sie die Bescheinigung eines stellvertretenden Generalkommandos, des Kriegsministeriums, des stellvertretenden Generalstabes oder Oberkommandos in den Marken für diese eine Fahrt besitzen. Sie dürfen sich dann auch nur bis zum Etappenhauptort der aufzuziehenden Armee begeben. Haben sie die vorgeschriebene Bescheinigung nicht, so sind die Liebesgaben mit Bahntransport weiter zu befördern und die Kraftwagen nebst Insassen in die Heimat zurückzuführen.

13. Den Kraftwagenverkehr innerhalb der größeren Städte Belgiens regeln im Sinne dieser Bestimmungen die Gouvernements bezw. die Kommandanturen.
14. Wird vorstehenden Bestimmungen zumidergehandelt, so sind:
 - a) Militärpersonen und Kraftfahrzeuge nach genauer Feststellung von Zugehörigkeit, Truppenteil usw. auf dem Dienstwege zur Meldung zu bringen.
 - b) Zivilpersonen und Zivilkraftfahrzeuge dem nächsten militärischen Ortskommando unter militärischer Begleitung zuführen (Ausnahme die in Ziffer 12 vorgesehenen Fälle). Ueber die weitere Behandlung der Angelegenheit ist die Entscheidung des zuständigen (Militär-)Gouverneurs alsbald herbeizuführen. Sofern nicht Spionageverdacht vorliegt, können die Personen mit einer polizeilichen Geldstrafe belegt, die Kraftfahrzeuge beschlagnahmt werden.
15. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1914 in Kraft. Sie findet keine Anwendung auf militärische Kraftwagen-Kolonnen.

Freiherr von der Goltz, Generalfeldmarschall.

Muster I.

Jahrerlaubnißschein.

Behörde	Herr	Ort und Datum.
	Frau	
erhält die Erlaubnis, den Kraftwagen Nr. . . . am . . . von . . . bis . . . zu fahren.		

Diese Bescheinigung entbindet keineswegs von der Verpflichtung, daß jede in dem Kraftwagen befindliche Zivilperson die erforderlichen Ausweispapiere besitzen muß.

Betriebsstoff kann an den militärischen Tankstellen gegen Bezahlung von 56 Pfg. gleich 70 Cts. pro Liter entnommen werden. Ueber den Empfang ist Quittung zu leisten.

Stempel. Unterschrift und Dienstgrad des Ausstellers.

Muster II.

Mitnahmeerlaubnis.

Behörde	Herr	Ort und Datum.
	Frau	
erhält die Erlaubnis, in einem Militär- oder Zivilkraftwagen mitzufahren, in der Zeit vom . . . bis . . . auf der Strecke von . . . bis . . .		

Ein Recht auf Beförderung besteht nicht.

Stempel. Unterschrift und Dienstgrad des Ausstellers.

Veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1914.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. 25. Bekanntmachung.

Ein der Gemeinde Eddersheim gehöriger Bulle, 2 Jahre alt, gelbrot mit weißem Kopfe, ist bei der am 21. Dezember 1914 erfolgten Rörung auf Grund der Polizeiverordnung vom 12. Juni 1911, als zuchttauglich anerkannt worden.

Wiesbaden, den 6. Januar 1915.

Der Königliche Landrat von Heimbürg.

Nr. 26. Bekanntmachung.

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weiburg.

- 1) Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 18½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weiburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit volldem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

- 2) Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.
- 3) Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.
- 4) Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizier-Schule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

- 5) Bei der Demobilmachung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizierschule, soweit sie sich bereits bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 2. Januar 1915.

Nr. 27. Bekanntmachung der Fassung des Höchstpreisgesetzes.

Bonn 17. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikel 5 der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 513), über eine Änderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) und der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 458), wird die Fassung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, nachstehend bekanntgemacht.

Berlin, den 17. Dezember 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deibred.

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß auch für andere Gegenstände Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2.

Das Eigentum an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von ihr bezeichneten Person auf deren Antrag übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten; sie ist nicht auf die einem Landwirt zur Fortführung seiner Wirtschaft erforderlichen Vorräte zu erstrecken. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Anordnung hat eine Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung vorauszugehen. Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Verfügungen über die von ihr betroffenen Gegenstände nichtig sind; den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Landeszentralbehörde, in deren Bezirke sich die Gegenstände befinden, kann bestimmte Personen ernennen, eine solche Aufforderung zu erlassen; die von einer hierauf ermächtigten Person erlassene Aufforderung wird unwirksam, wenn sie nicht binnen einer Woche, nachdem sie den von ihr Betroffenen zugegangen ist, durch Erlaß der Behörde bestätigt wird.

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der Behörde in der Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren. Die Behörde kann eine Vergütung für die Verwahrung festsetzen.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Handelt es sich um Gegenstände, deren Höchstpreis sich zu bestimmten Zeitpunkten ändert, so ist der zurzeit der Anordnung geltende Höchstpreis zu berücksichtigen.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor der Aufforderung (Abs. 2) zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 3.

Soweit für Getreide Höchstpreise festgesetzt sind, kann die Anordnung (§ 2 Abs. 1) getroffen werden, bevor das Getreide ausgedroschen ist. Das Eigentum an dem Getreide geht in diesem Falle auf die von der Behörde bezeichnete Person über, sobald das Getreide ausgedroschen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte erstrecken sich die Wirkungen der Aufforderung auch auf den Halm. Die Behörde kann bestimmen, daß das Getreide von dem von der Anordnung Betroffenen mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die Behörde die geforderten Handlungen auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen; der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 4.

Die zuständige Behörde kann den Besitzer von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, auffordern, die Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Weigert sich ein Besitzer, der Aufforderung nachzukommen, so kann die zuständige Behörde die Gegenstände übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

§ 5.

Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festsetzt, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überhöht werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erachtet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3) betroffen ist, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 7.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Nr. 28.

Bekanntmachung der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.
Bonn 19. Dezember 1914.

Auf Grund des Artikels 2 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 523), betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Getreide und Kleie vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 462) wird die Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 19. Dezember 1914.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßbrück.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen.
Bonn 19. Dezember 1914.

§ 1.

Für inländischen Roggen und inländische Gerste werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis für die Tonne beträgt in:

	Mark
München	237
Berlin	220
Braunschweig	227
Bremen	231
Breslau	212
Bromberg	209
Cassel	231
Coln	236
Danzig	212
Dortmund	235
Dresden	225
Düsseldorf	236
Emden	232
Erfurt	229
Hamburg a. M.	235
Helmstedt	216
Hannover	226
Kiel	228
Königsberg i. Pr.	219
Magdeburg	224
Mannheim	236
München	237
Potsdam	210
Rostock	218
Saarbrücken	237
Schwelm i. W.	219
Stettin	216
Strasburg i. E.	237
Stuttgart	237
Wiesbaden	227

§ 2.

In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem zur letzten Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3.

Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 u. 2).

§ 4.

Der Höchstpreis für die Tonne geschrotener, gequellter oder sonst zerkleinerter inländischer Gerste ist zehn Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste (§§ 1, 2 und 7).

§ 5.

Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abzunehmen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 6.

Die Höchstpreise (§§ 1, 2 und 4) gelten bei Gerste sowie bei geschrotener, gequellter oder sonst zerkleinerter Gerste nicht für solche Verkäufe an Kleinhandlér oder Verbraucher, welche drei Ternen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise (§§ 1 bis 4) gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befassen haben.

§ 7.

Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich bei Roggen, Gerste und Weizen (§§ 1 und 3) um 1. und 15. jeden Monats um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne.

§ 8.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um fünfzig Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Säcke mit verkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sack, der fünfundsechzig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rückkauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Vorzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis getuntet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladeestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verladen wird, sowie die Kosten des Einladens derselben zu tragen.

Beim Umfah des Getreides (§§ 1, 3 und 4) durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Auslagen für Säcke und für die Fracht von dem Abnahmeorte nicht.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der vorgestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die ungünstige Witterung, zeitweise wolkenbruchartiger Regen mit Gewittern hielten auch gestern an. Die Dps trat an einzelnen Stellen über ihre Ufer.

Mehrere feindliche Angriffe nördlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

Ein französischer Angriff bei Perthes (nördlich des Lagers von Chalons) wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen 1200 Franzosen gefangen und erbeuteten einige Minenwerfer und einen Bronzemörser. Schleifische Jäger, ein lothringisches Bataillon und heffische Landwehr zeichneten sich hierbei aus.

Ein vorgeschobener von uns nicht besetzter Graben bei Flirey wurde in dem Augenblick gesprengt, in dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten. Die ganze französische Befestigung wurde vernichtet.

Westlich und südlich Sennheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Ober-Burnhaupt und den vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurückgeworfen und ließen über 190 Gefangene in unseren Händen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist bei anhaltend schlechtem Wetter unverändert.

Unsere Beute vom 7. Januar hat sich auf 2000 Gefangene und 7 Maschinengewehre erhöht.

Oberste Heeresleitung.

Der gestrige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Jan.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das schlechte Wetter hielt auch gestern an; die Dps ist an einzelnen Stellen bis zur Breite von 800 Meter über das Ufer getreten.

Feindliche Versuche, uns aus unseren Stellungen in den Dünen bei Neuport zurückzudrängen, schlugen fehl.

Nordöstlich Soissons wiederholten die Franzosen ihre Angriffe, die gestern sämtlich unter großen Verlusten für sie abgewiesen wurden. Über 100 Gefangene blieben in unserer Hand. Die Kämpfe dortselbst sind heute wieder im Gange.

Westlich und südlich Perthes (nordöstlich des Lagers von Chalons) griffen die Franzosen erneut heftig an. Die Angriffe brachen unter sehr schweren Verlusten für die Franzosen zusammen; wir machten etwa 150 Gefangene.

In den Argonnen gewannen wir weiter Gelände; hier wie in der Gegend von Apremont, nördlich Toul, dauern die Kämpfe noch an.

Am 8. Januar abends versuchten die Franzosen erneut, das Dorf Ober-Burnhaupt im Nachtangriff zu nehmen. Der Angriff scheiterte gänzlich. Unsere Truppen machten weitere 230 Franzosen zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr. Sodas sich die Beute von Ober-Burnhaupt auf 2 Offiziere, 420 Mann und 1 Maschinengewehr erhöht. Die Franzosen hatten auch hier augenscheinlich schwere Verluste; eine große Menge von Toten und Verwundeten liegt vor der Front und in den angrenzenden Wäldern.

Gestern fanden nur kleinere Gefechte im Oberelsaß statt. Gegen Mitternacht wiesen unsere Truppen bei Nieder-Weisach einen französischen Angriff ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Witterung hat sich noch nicht gebessert; auf der ganzen Front blieb die Lage unverändert.

Kleinere russische Vorstöße südlich Mawa wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Der heutige Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend Neuport, Aprent und südlich fanden nur Artilleriekämpfe statt. Ein französischer Angriff bei La Boisselle nordöstlich Albert scheiterte gänzlich.

Nordöstlich Soissons griffen die Franzosen, die sich nur in einem kleinen Stück unserer vordersten Gräben festgesetzt hatten, erneut an, erzielten aber bisher keine Erfolge. Die Kämpfe dauern noch an.

In der Nähe von Soupir fand in den letzten Tagen kein Kampf statt. Westlich Perthes nahmen unsere Truppen das ihnen entzogene Grabenstück zurück. Der Feind hatte schwere Verluste.

In den Argonnen schritten unsere Angriffe weiter fort.

Im Oberelsaß herrschte im allgemeinen Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage in Ostpreußen und Nordpolen unverändert. Bei der ungünstigen Witterung können auch unsere Angriffe in Polen westlich der Weichsel nur langsam vorwärts.

Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

W. B. Bern, 9. Jan. Der „Bund“ schreibt zur Kriegslage: Nach und nach sind die Truppen an der deutschen Front sichtbar geworden: Lombarde, Bayern, Westfalen, Preußen, Genua und die Alpen, aber für die Kämpfe an diesen Punkten, wo ein Durchbruch geplant oder gewissermaßen vorbereitet ist, spielt sich der eigentliche Kampf um die Front ab, der die meiste Aufmerksamkeit fordert.

Zu dem Vorstoß der Deutschen am Sucha-Schmitt schreibt das Blatt, daß dieser Kampf die Entscheidung der Schlacht vorbereite. Jeder Streifen, welcher hier von den Russen abgeholt werde, entblöße und schwäche ihren rechten Flügel und mache das dahinter liegende Warschau sichtbar und verwundbar. Der „Bund“ hält daher die strategische Lage der Deutschen und Oesterreicher im Osten für gesund und vielversprechend, die der Russen für weniger günstig, ohne daß schon eine Entscheidung nach irgendeiner Seite gefallen wäre.

Der Abnähungskrieg.

W. B. Paris, 10. Januar. In einem Artikel über die Entwicklung des Krieges schreibt der „Temps“: Der Krieg hat einen Charakter angenommen, den man nicht erwartet habe. Man müsse jetzt mit einem Abnähungskrieg rechnen und deshalb die gefährliche Ueberdosis vermeiden. Deutschland könne trotz großer Menschenverluste nach viele Reserven aufstellen. Die Verbündeten könnten den Sieg nur um den Preis härtester Opfer erzwingen. Deutschland sei noch nicht am Ende. Die großen Schwierigkeiten würden im Frühjahr beginnen, namentlich wenn die Neutralen hart bleiben. Der Krieg, den Frankreich augenblicklich führe, sei eine harte Prüfung. Die Angelegenheit warte eine Befehlshaltung der Operationen, aber es sei Geduld nötig.

Aus England.

W. B. Wien, 9. Jan. Die „Neue Freie Presse“ schreibt bei Besprechung der in der gestrigen Sitzung des englischen Oberhauses abgegebenen Erklärungen: Crewe hat die geradezu groteske Behauptung aufgestellt, daß es noch keinen Seetrieg gegeben habe, in dem die Ueberlegenheit zur See mit geringeren Kosten gewonnen worden wäre. Wir glauben nicht, daß es viele Seesiege gegeben hat, die mit so hohen Kosten erfochten worden sind. Ein Ueberdreadnought, zwei Dreadnoughts und sechs Kreuzer sind zugrunde gegangen. Nirgends hat die englische Flotte einen wirklichen Erfolg errungen, nirgends hat sie ihre technische und militärische Ueberlegenheit beweisen können. Der Sieg bei den Hollandseefleuten und die Zerstörung der „Ginden“ sind, wie Crewe selbst zugeben muß, nur mit Hilfe der australischen, französischen und japanischen Flotte gelungen. Dabei konnten diese Schiffe nicht einmal alle deutschen Kreuzer zerstören. Hingegen wird die Geschichte der glänzenden Leistungen der deutschen Flotte, der U-Boote und Kreuzer, die 600 Kilometer von ihrem Hafen bis an Englands Küste herangekommen sind und Städte beschossen haben, als ein Denkmal höchster militärischer und technischer Fähigkeiten betrachtet. Kitchener spricht ein paar knappe Sätze vor sich hin, aber diese genügen, um eine Enttäuschung zu kennzeichnen. Er gesteht ein, daß die Engländer und Franzosen in der Schlacht bei Flepport nichts, aber auch gar nichts erreicht haben. Jede Andeutung dafür fehlt, daß der Kriegeminister die Lage als hoffnungsvoll betrachte oder daß er nicht an einen Widerstand des Gegners glaube. Das Allerletzte ist, daß die Millionen, von denen Kitchener am 9. November trübsinnig gesprochen hat, annehmend in Staub zerfallen. Statt dessen erscheinen 218 000 Personen. Die neue Armee soll, wie Crewe aus der Schule schwändig mitteilte, die fürchterlich schweren Verluste ersetzen. Sie ist also keine Erweiterung des Heeres, sondern eine Ausfüllung von Rufen und eine verlegene Rechtfertigung vor den Verbündeten, denen vor Augen geführt wird, was alles von der englischen Flotte geleistet werde. Demgegenüber ist das Resultat der deutschen Kriegsführung noch niemals so offen, wie von Lord Curzon anerkannt worden, dessen Rede voller Vorwürfe gegen die Regierung war.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

W. B. Wien, 8. Jan. Amtlich wird verlautbart: 8. Januar 1915. Die allgemeine Lage ist unverändert; keine andauernden Kämpfe. In den Ostbalkan wurde ein über die Höhe östlich Czernowitza von starken russischen Kräften eingeleiteter Vorstoß durch Gegenangriffe weit zurückgeschlagen. Hierbei wurden 400 Gefangene und drei Maschinengewehre eingebracht.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz scheiterte ein Nachtangriff auf unsere Vorpostenlinien bei Katoac vollkommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. Wien, 9. Jan. Amtlich wird verlautbart: 9. Jan., mittags. In Westgalizien, wo sich die Gegner zumeist bis auf die nächsten Distanzen gegenüberstehen, wurde gestern ein Nachtangriff des Feindes auf den Höhen nördöstlich Zalkyng abgewiesen.

Nördlich der Weichsel dauert der Geschützkampf an. Die Kräfte einer größeren Ortschaft in Ostgalizien mußte gestern in Brand geschossen werden, da die Russen auf dem Kirchturne Maschinengewehre aufgestellt hatten.

In der südlichen Bukowina und in den Karpathen nur Plänkelen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W. B. Wien, 10. Januar. Amtlich wird verlautbart: 10. Januar: Die allgemeine Lage hat sich nicht geändert. Südlich der Weichsel beschossen die Russen gestern unsere Stellungen ohne jeden Erfolg; sie richteten ihr Feuer namentlich gegen eine von uns besetzte Höhe nördöstlich von Zalkyng. Nördlich der Weichsel stellten wir heftiger Geschützkampf. Ein Versuch des Gegners, mit schwächeren Kräften die Rida zu passieren, mißlang.

In den Karpathen herrscht Ruhe. Zwei Aufklärungsdetachements des Feindes, die sich in der Bukowina zu nahe an unsere Vorpostenlinien heranwagten, wurden durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zerstört.

Am südlichen Kriegsschauplatz kurzer Geschützkampf bei den östlich Trebinje bis an die Grenze vorgeschobenen eigenen Stellungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Berlin. In der „Kreuzzeitung“ heißt es: Weihnachtsgedanken die Russen betanlich in Berlin zu feiern, wo ihnen ihre Bundesgenossen die Bruderhand reichen sollten. Es ist etwas anders gekommen. Statt von der Einnahme deutscher Festungen und der Befreiung deutscher Städte in der näheren oder weiteren Umgegend von Berlin erzählt der russische Generalstabsbericht immer noch von Kämpfen um russisch-polnische Städte, Dörfer und Gehöfte, und die in diesen Berichten geschilderten, meist recht armseligen russischen Erfolge entsprechen kaum jemals den Tatsachen. So weiß der russische Bericht vom 6. Januar von einem Ueberfall auf die deutschen Stellungen bei Mawa zu berichten, dessen unser Großes Hauptquartier keine Erwähnung getan hat, sei es, daß der ganze Vorfall erfunden ist, sei es, daß es sich um ein ganz belangloses kleines Vorpostenkampfmäßchen handelt.

W. B. Wien, 8. Jan. Die Kriegsbereitschaft der Wälder melden: Im Priemna herrscht verhältnismäßig Ruhe. Angriffsvorhaben des Feindes verlaufen ergebnislos; die Befestigung macht regelmäßige Ausfälle, die mit der Vereindebung von Gefangenen und erbeuteten Kriegsmaterial endigen. Der Vorstoß wird, wenn die Witterung es erlaubt, durch Flugzeuge belagert. Vor Priemna wiederholen sich Weiterungsvorhaben russischer Soldaten, die sich weigern, zu fliehen. Einige Bataillone sind bereits abtransportiert worden. Viele Soldaten wurden in den letzten Tagen von Offizieren niedergeschossen. In den Karpathen sind die Flüsse vielfach ausgetreten; die Bodenverhältnisse sind derart schlecht, daß Operationen beinahe ganz unmöglich sind.

Berlin, 10. Jan. Der antike russische Bericht vom 7. Januar behauptet, die Russen hätten das Dorf Brzozowo zwischen Brzozow und Mława angegriffen, unsere dortigen Truppen fast völlig aufgerieben und den Rest gefangen genommen. Diese Nachricht ist erfinden. Das Dorf ist nie von unseren Truppen besetzt gewesen. Dagegen haben in der Nacht vom 5. zum 6. Januar etwa drei russische Kompanien, die auf der Straße von Brzozow in geflossener Masse vorgingen, das Dorf Brzozow angegriffen. Der Angriff wurde ohne Schwierigkeit abgewiesen. Von uns wurde ein Mann verwundet, keiner gefangen. Die Verluste der Russen konnten bei dem heftigen Schneesturm, das in der Nacht herrschte, nicht festgestellt werden.

Buda. Budapest, 9. Januar. Der Berichterstatter des „Magyar Hírlap“, Franz Rainer, berichtet aus dem Hauptquartier: Hier wird die Beobachtung gemacht, daß die Zahl der russischen Soldaten immer größer wird, welche durch die Maschinengewehre ihre eigenen Truppen verfeuert oder auf höheren Befehl gefesselt vom Kriegsschauplatz in das innere Rußland verschickt werden. Der bemerkenswertere Fall ereignete sich vor Przemyśl. Die russischen Soldaten stehen noch immer unter dem Eindruck, daß bei der ersten Belagerung dieser Stadt viele Tausende im Sturm gegen Przemyśl den Tod gefunden haben. Gefangene Russen erklärten, daß unter den Russen die überraschendsten Gerüchte von der Wiedergewinnung der 30,5 Zentimeter-Mörser und am Przemyśl angelegten Minen verbreitet sind. In der Belagerungsarmee ist das Gerücht verbreitet, daß die Soldaten, die zum Sturm kommandiert werden, dem sicheren Tode entgegengehen. So konnte es geschehen, daß ganze Truppenteile jenseit der Befehlsbefehle verweigerten, sobald sie auf besonderen Befehl nach Vemberg transportiert werden mußten. Damit soll nicht gesagt werden, daß es die russischen Soldaten im allgemeinen an Mut fehlen lassen. Wie es scheint, ist die erwähnte Erscheinung darauf zurückzuführen, daß nunmehr nicht entsprechend ausgebildete Mannschaften verwendet werden, was den Mangel an Offiziersgeist, der vielfach an russischen Soldaten beobachtet wird, fälschlich hervorgerufen hat.

Aus den Kolonien.

Siegreiche Kämpfe in Ostafrika.

Berlin, 10. Jan. Die „Berliner Morgenpost“ meldet über die letzten Kämpfe in Ostafrika: In Tanga wurden 8000 Engländer und Ander gelandet, die von den Deutschen, die ganz erheblich in der Wunderrzahl waren, in eine Falle gelockt wurden, und am ersten Tage bereits einen Verlust von 600 Toten und Verwundeten hatten. In den ersten Tagen wurden die Engländer und Ander mit einem Verlust von 3000 Mann völlig geschlagen. Unsere Verluste sind nur sehr gering.

Der Krieg im Orient.

Der türkische Tagesbericht.

Berlin, 8. Januar. Amlich wird gemeldet: In der Gegend von Herbeidshan operierenden Truppen haben Katur bezeugt, der Feind hat auch diese Gegend verlassen und sich in die Richtung auf Salmas und Chai zurückgezogen. — Unter den in den Kämpfen bei Wundah Gefallenen befindet sich auch Großfürst Alexander Michailowitsch, der Generaladjutant des Zaren, und der russische Konsul von Soudschik. Der bei den Kämpfen um Katur gefallene Großfürst Alexander Michailowitsch gehörte zu den Mitgliedern des russischen Kaiserhauses, die in enger Fühlung mit den Zarenpaaren stehen. Er hatte die Schwägerin des Zaren, Zarin Alexandra zur Gemahlin. Lange Jahre war er Präsident der Sektion für Luftschifffahrt und des Komitees zur Verstärkung der Flotte. Politisch ist er das älteste Mitglied gewesen. Er war es, der zweimal Stolzpin bewog, trotz der bereits gegebenen Demission im Amt zu bleiben.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Das Mitglied des Reichstages Dr. Georg Weill aus Straßburg ist nach dem Bekanntwerden seines Briefes, aus dem hervorgeht, daß er in die französische Armee eingetreten ist, gemäß § 27 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 durch Verlust des Reichsangehörigkeits nach Deutschland zurückzuführen und sie erneut nutzbar zu machen.

Paris. Nach einem Bericht des Chefs des französischen Senatskommissars an den Reichstag, der in der Kammer am 15. September bis 20. November 489 730 Verwundete in französischen Lazaretten behandelt worden.

London. Die Admiralität veröffentlicht die Liste der mit dem U-Boot „Germinal“ untergegangenen Leute. Die Liste enthält über 500 Mann.

Der Komponist Behar in russischer Gefangenschaft. In den letzten Kämpfen wurde der bekannte Komponist Behar von den Russen gefangen genommen.

Berlin, 8. Jan. Die aus Petersburg stammende Nachricht, daß bei Kalisch infolge eines Zusammenstoßes von zwei Militärzügen 1000 deutsche Soldaten getötet worden seien, trifft nicht zu. Bei dem erwähnten Eisenbahnunfall haben nur drei oder vier Leute ihr Leben eingebüßt, zwei sind verwundet worden.

Paris, 10. Jan. Die „Temps“ teilt mit, daß die Einberufung der Jahresschiffe 1917 bereits in Erwägung gezogen worden. Ein endgültiger Beschluß ist jedoch noch nicht gefaßt worden.

Berlin, London. Seit Ausbruch des Krieges sind 32 Fischdampfer aus Grimsby verloren gegangen.

Amerikanisches Lob unserer Flotte.

Der amerikanische Rear-Admiral Fiske, einer der fähigsten und in seinen Urteilen vorzüglichsten Beamten des Marineabteaments der Vereinigten Staaten, sollte letzte Tage, wie die Washingtoner Zeitung berichtet, im Repräsentantenhausauschuß für Marineangelegenheiten der deutschen Marine als der „wunderbarsten Organisation der Welt“ hohes Lob.

Wir würden wenigstens fünf Jahre gebrauchen, um unsere Flotte auf die Höhe der deutschen zu bringen, erklärte der Admiral auf eine Frage des Abgeordneten Roberts. Ich denke dabei nicht an Schiffe und Kanonen, sondern an die große Zahl anderer Dinge, die uns fehlen: wohlgeordnete Pläne, disziplinierte Mannschaften, Minenleger und -jäger, Flugzeuge, U-Boote und alle die anderen Hilfsmittel, die durchaus notwendig sind. In der deutschen Marine dienen Offiziere und Mannschaften, deren Väter und Großväter bereits unter denselben Flaggen gekämpft haben. Mit der Muttermilch haben sie die Traditionen der Flotte eingeatmet, und die Treue und der geradezu wissenschaftliche Eifer, mit dem sie ihrer Pflicht nachgehen, haben ein ganz wunderbares Zusammenarbeiten ermöglicht, wie es in keiner anderen Marine der Welt existiert. Sie haben in Deutschland

das vollkommenste Drillsystem, das man sich denken kann. Der Kaiser geht mit seiner Flotte hinaus und ist ein Teil von ihr. Der Korpsgeist hat nirgends seinesgleichen, und das Ergebnis zeigen die wunderbaren Taten der ersten vier Monate dieses Krieges. Deutschlands Pläne sind zu jeder Minute „up to date“. Die Flotte führt genau jeden Befehl des Admirals aus. Manche behaupten, daß wir es nie so weit bringen würden. Ich möchte das nicht sagen, aber zugeben muß ich, daß es uns große Mühe kosten würde, ein solches Vorbild zu erreichen.

Dieses sachmännische Urteil eines Neutralen wird den Engländern sehr unangenehm in den Ohren klingen.

Keine japanische Intervention im europäischen Kriege.

Paris, 11. Januar. Der „Eclair“, der von Anfang an gegen eine japanische Intervention Stellung genommen hat, glaubt, daß von der Verwirklichung der Interventionsidee keine Rede mehr sein könne. Rußland befürchtet, daß es den Japanern den Weg für eine spätere Invasion vorbereitet, wenn es ihnen die transsibirische Eisenbahn zur Verfügung stelle. Der Hauptgegner der Intervention ist jedoch England, das die Fäden der Verbindung in den Händen halte, aber den Aufforderungen, Japan zur Intervention zu veranlassen, täglich weniger Gehör schenke. Das Londoner Kabinett habe keine hauptsächlichsten Einwendungen aufrecht und zeige Mißtrauen und heinische schlechten Willen, der einer Weigerung gleich komme.

Tages-Rundschau.

BPN. Der zweite Teilbetrag des Wehrbeitrages ist bis zum 15. Februar dieses Jahres zu entrichten. Diesmal steht eine Frist von drei Monaten, wie bei dem ersten Drittel des Wehrbeitrages nach der mit der Zustimmung des Veranlagungsbekleidetes eingetragenen Fälligkeit, nicht zu Gebote; vielmehr ist für die Zahlung der zweiten Teilbeträge ein bestimmter äußerster Termin, der 15. Februar ds. Js., gesetzlich festgelegt. An diesem Termin sind also die Wehrbeitragspflichtigen gebunden, es sei denn, daß die im Gesetze vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, unter denen der fällige Betrag bis auf drei Jahre gestundet oder die Entrichtung in Teilbeträgen gestattet werden kann.

Berlin, 8. Jan. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt heute folgendes Kommuniqué: Der Erzbischof von Meissen, Kardinal Meier, hat zu Weihnachten einen Hirtenbrief erlassen, der seiner Weisung nach am 1. Januar und den darauf folgenden Sonntagen von den Kanzeln vorzulesen werden sollte. Der Hirtenbrief enthält neben seiner rein religiösen Darlegung eine Reihe von politischen Ausführungen, die sich mit dem gegenwärtigen Zustand der Okkupation nicht vertragen und es daher den deutschen Behörden zur Pflicht machen, gegen seine weitere Verbreitung einzuschreiten. Hierauf vom Generalgouverneur aufmerksam gemacht, erklärte der Kardinal schriftlich und mündlich, daß es ihm ferngelegen habe, durch seine Kundgebungen aufreizend zu wirken. Er sei im Gegenteil von der Absicht geleitet, die Bevölkerung zu beruhigen und sie unter Schonung ihrer patriotischen Gefühle zur Betätigung und äußerlichen Unterordnung unter die bestehende deutsche Gewalt zu ermahnen. Da aber der Generalgouverneur über den Hirtenbrief anderer Ansicht sei und von ihm eine aufreizende Wirkung besorge, so besetze er nicht auf der Ausführung seiner Weisung an die ihm unterstellte Geistlichkeit, den Hirtenbrief fernhalten zu lassen und zu verhindern. Der Generalgouverneur habe bereits vorher die Verlesung und Verbreitung des Hirtenbriefes untersagt. Hiermit kann die Angelegenheit als erledigt angesehen werden.

Depechenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und König Ludwig von Bayern.

München, 8. Januar. Anlässlich des 70. Geburtstages des Königs hat Kaiser Wilhelm an König Ludwig nachfolgendes Telegramm gerichtet:

„Du vollendest heute Dein siebentes Jahrzehnt in erster erhebender Zeit. Ich hätte es mir unter anderen Umständen nicht nehmen lassen, Dir zu diesem Tage meine Glückwünsche persönlich darzubringen. Da es leider nicht möglich war, so fahre ich zu Deinem Sohne, um mit ihm und im Kreise Dir nahestehender Männer Dein Geburtstagsfest zu begehen, einfach und schlicht, wie der Krieg es erfordert. Aber so einfach und schlicht die äußere Feier sein wird, so aufrichtig und herzlich sind die Wünsche, die ich für Dich hege. Außer solchen für Dein persönliches Wohlergehen und das der Deinen, ist ja besonders das Eine der große Wunsch, das Eine das heilige Gebet, in dem ich mich heute mit allen Deutschen innerhalb und außerhalb Bayerns einschließt: Möge Dir und uns allen in Deinem neuen Lebensjahr der endgültige Sieg und ein ruhmvoller Friede beschieden sein. Das wolle Gott! In treuer Freundschaft Wilhelm.“

Der König erwiderte:

„Ich bin tief gerührt durch die sinnige Aufmerksamkeit, die Du mir dadurch erweist, daß Du den heutigen Tag bei meinem in feld stehenden Sohne und den bayerischen Truppen zubringst. Empfangne hierfür und für die warm empfundenen Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstag meinen aufrichtigen von Herzen kommenden Dank. Gott gebe Deinem Gebet um den endgültigen Sieg und einen ruhmvollen Frieden Erfüllung. Dieses ist der heißeste Wunsch aller, die in Treue feststehen zu Kaiser und Reich. Ludwig.“

Berlin, 9. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Feier des Geburtstages König Ludwigs im Felde. Wie wir erfahren, begab sich der Kaiser in das Hauptquartier der 6. Armee, um dort mit dem Kronprinzen von Bayern und seinen Offizieren den Geburtstag Sr. Majestät des Königs Ludwigs zu feiern. Bei der Frühstückstafel ergriff Sr. Majestät der Kaiser zu einem Trinkspruch, in dem er ausdrückte, wie anders der festliche Tag vergangen würde, als man hätte voraussehen dürfen. Er würde es sich unter anderen Umständen nicht haben nehmen lassen, einem Herzogswunsch folgend, seine Glückwünsche persönlich darzubringen. Er sei, da dieses unmöglich geworden, hierher gekommen, um mit Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen und den ihn umgebenden Offizieren feiern zu können, wie es der Krieg erfordert, das schöne Fest zu feiern. Die größte Freude für den hohen Herrn am heutigen Tage werde gewiß darin bestehen, daß er mit berechtigtem höchstem Stolz auf seine braven Truppen blicken könne, deren herrliche Taten ihnen bei Freund und Feind großen Ruhm und rühmlichste Anerkennung verschafft hätten. Mit solchen Truppen könne der Ausgang der schweren Kämpfe, in denen wir ständen, nicht zweifelhaft sein. In dieser Zuversicht trinke er auf das Wohl seines erlauchten Verbündeten.

Nachrichten.

Das Musterungsgeschäft 1915 findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises in Wiesbaden, Gasthaus zum Deutschen Hof, Goldgasse 4, wie folgt statt:

Am Mittwoch, den 13. Januar, für die Militärpflichtigen der Gemeinden Redenbach, Naurad, Rambach, Sonnenberg, Wildbach und Frauenstein, sowie diejenigen Militärpflichtigen der Stadt Wiesbaden, welche 1893 und früher geboren sind.

Am Donnerstag, den 14. Januar, die 1894 geborenen Militärpflichtigen der Stadt-Gemeinde Wiesbaden sowie die ersten 35 Mann (nach dem Alphabet gerechnet) von Wiesbaden, die 1895 geboren sind und alle Militärpflichtigen der Landgemeinde Schierstein.

Das Geschäft beginnt an allen Tagen um 9 Uhr. Die Stellungspflichtigen müssen jedoch an allen Tagen um 7.30 Uhr vorm. pünktlich zur Verlesung erscheinen. Stöße dürfen in den Musterungsraum nicht mitgebracht werden.

Hochheim. Direktor Hauptmann Hermann Hummel jr., der im Anfang des Krieges als Führer einer Kompanie des 90. Infanterieregiments die harten Kämpfe bei Mülhausen, Schirmen und in den Vogesen mitmachte, gegenwärtig als Adjutant der Kreis-hauptmannschaft Charlottenburg tätig ist, wurde zu Weihnachten mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Gestern, Sonntag, wurde der frühere Schlossermeister Joh. Klein, Veteran von 1870/71 mit militärischen Ehren zu Grabe geleitet. Das blasse Gesicht stellte eine Ehrenabteilung sowie die Trauermusik. Die freiwillige Feuerwehr, deren Mitbegründer sowie langjähriger Kommandant der Verstorbenen ehemals war, begleitete den Beisetzungs mit brennenden Fackeln.

Die Feldpost-Bundwoche beginnt heute. Gebühr 20 Pfg. Schlusstag ist der 17. Januar.

Von der Feldpost. Eine neue Art von Postkarten und Umschlüssen für die Feldpost wird jetzt eingeführt. Der Nachdruck für die Adresse ist etwas anders angeordnet und erweitert. Insbesondere wird dadurch Platz für Gruppenbezeichnungen geschaffen, die einen größeren Raum beanspruchen. Die neuen Formulare sind auch geeignet, eine bessere Adressierung der Feldpostsendungen zu erreichen. Die neuen Karten und Umschlüsse kommen zur Ausgabe, wie die alten Formulare aufgebraucht sind. Neu ausgeben werden Kartenbriefe für die Truppen. Diese werden kostenlos von den Feldpostanstalten an die Truppen geliefert. Das Merkblatt für Feldpostsendungen erscheint jetzt in einer neuen dritten Bearbeitung. Es hängt bei allen Postanstalten aus und wird an das Publikum umsonst abgegeben. Weihnachtspakete nach dem Felde wurden in der Woche vom 23. bis 30. November bei den Postanstalten des Deutschen Reiches insgesamt 6.650.114 eingeliefert. Diese wurden bekanntlich der Militärverwaltung zur Beförderung ins Feld übergeben. Ein Teil dieser Pakete wurde unmittelbar den militärischen Paketdepots übergeben. Die Gesamtzahl der bei diesen zusammengekommenen Pakete wird auf 7.300.000 Stück berechnet. — In Belgien sind bis jetzt 97 Postämter und 16 Telegraphenanstalten eingerichtet. Die Telegraphenämter stehen außerdem mit 62 Orten in Belgien und Fernsprechanlagen. Der Post- und Telegraphenverkehr Belgiens ist auf Luxemburg ebenso wie mit Deutschland ausgedehnt worden.

Im Alter von 87 Jahren ist in Kassel der langjährige Direktor des Königl. Provinzial-Schulkollegiums für die Provinz Hessen-Kassel, Geheimrat Dr. Gustav Rahmeyer, nach kurzer Krankheit gestorben.

Durch die Landwirtschaftskammer sollen in den nächsten Tagen wieder Ankäufe von Hafer für die Heeresverpflegung stattfinden. Den Landwirten wird der gefällige Höchstpreis von 22.30 Mark die 100 kg. waggongefüllter nachgelagerter Haferstation gezahlt. Sade werden zur Verfügung gestellt. Sollte der erforderliche Bedarf nicht durch freihändigen Verkauf zusammenkommen, dann muß zur Versteigerung geschritten werden und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Abschlagsverkauf auch niedrigere als die Höchstpreise festgesetzt werden können.

Die Kunststoffsstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten, Pöge, Plaro, Friedrich, Straße 35, Wiesbaden, bittet alle Angehörigen von vermissten Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachrichten eingegangen sind, um Angabe des genauen Truppenteils der Vermissten zum Zweck einer gemeinschaftlichen Eingabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizubringen.

Wiesbaden.

Hochwasser wird jetzt nicht nur von Kriegsschauplätzen gemeldet, auch in unseren Flüssen und Strömen gehen die Wogen hoch und nehmen nicht mehr nur die vorgeschriebenen Wege. Der Rhein fing bei uns am Mittwoch zu steigen an und erreichte am 10. 38, 42, 45 und 19 Zentimeter bis heute früh 10 Uhr auf 3.38 Meter hinauf. An der unteren Rheinstadt geht er weiter und wenn ein Schiffszug vorüberfährt, schlagen die Wellen auf die Straße und besprühen die vor der Villa Sangeran stehenden Sandhaufen. Schnellen Stößen schiefen die kleinen Gärten aus den Krüppeln vor den Scherleinen haken bis hier heraus und unterliegen die Bündel von Strohwerk und Schilf, die das Wasser mit sich führt. Jährlichen Fluges tänzeln die Böden über den Wäldern und die schwerfälligen Kolonnen warten gespannt am Ufer, ob ihnen die Wellen etwas Günstiges vor den Schnabel werfen. Bei Worms war der Rhein am Freitag zum Samstag um 80, bei Mainz um 70 Zentimeter gestiegen. Bei Koblenz ist bereits die erste Beschränkung der Schifffahrt in Kraft getreten. Der untere Weg der Rheinstadt ist überflutet. Die Mosel hatte am Samstag den höchsten Pegelstand seit 1910 mit 482 Zentimeter erreicht. Vom 7. zum 8. ist sie in 12 Stunden um 1 Meter gestiegen. Der Fährbetrieb bei Moselmündung und der Verkehr der Moselbahn wurden eingestellt. Heute die Schifffahrt. Der Rhein lag bei Kassel am 8. zum 9. von 115 auf 190 Zentimeter. In Frankfurt hat das Hochwasser des Rheins beim Brückenbau erheblichen Schaden angerichtet. Schon kürzlich war in eine auf dem fließenden liegende Baustelle Wasser eingedrungen, so daß man die anderen Arbeitsstellen besser schützen und so ist denn ein Durchbrechen der Dämme auch nicht ausgeschlossen. Der auf der Schiffschauer Seite liegende ehemalige Kaserne, der leergeräumt war, ist aber doch voll Wasser gefüllt und zwar vom Fluß her über die Insel. Das geschah um 4 Uhr früh am Freitag und da außer der Wache keine Arbeiter da waren, konnte man keine Gegenmaßnahmen treffen. So ragen denn aus den Fluten Dächer von Bauhütten und der Oberteil der Waggernmaschinen hervor. Gelblich schimmern umher und Wassermaschinen stehen ganz unter Wasser. Nicht ohne Einfluß auf das Überfluten der Insel war ein Schiffsunfall. Tags zuvor sollte durch den einzigen offenen Brückenbogen der Flußbahn „Fremo“ aus Wiesbaden durchgeschleppt werden, als das Schleppboot sich der Insel näherte, wurde die Dammung und so den weiteren Schiffsverkehr unmöglich machte. Verschiedene Schlepper mußten sich ab, das Hindernis zu beseitigen, aber der Druck des Wassers auf die Brücke des Rahmes war zu stark. Das gestaute Wasser mußte sich nun selbst nach den Seilen suchen, und drängte über die Insel. Am nächsten Tage erst gelang es den Schleppern, das Schiff freizubekommen, als ihnen ein Schleppschiff der Mainkette beistand. Der Pegel ging im Augenblick um 10 Zentimeter hinunter. Am Oberlauf des Rheins hat die Mainregulierung ihre Kraftprobe bestanden. Unterhalb ist aber sofort wieder Überschwemmung eingetreten. Das Bahnhofs bei Wiesbaden griff einem See. Die Kämpfe hat bei Hanau den Verkehr zwischen einzelnen Ortshäusern unterbrochen. Die Sinn hat die Höhe des Pegels vom 9. Februar 1904 bereits überschritten, weshalb die Fahrpost von Burglin nach Alzen und Hellen eingestellt werden mußte. Auch die Schwalbe ist hoch angewachsen, so daß bei Tregla ein großer See entstanden ist. Nur vom Radar, der schon hoch stand, als bei den übrigen Flüssen das Wasser erst zu steigen begann, wird ein Füllen des Wassers gemeldet.

Wiesbaden. Ein Unfall ereignete sich in der Kolonnenstraße, daß das 24jährige Dienstmädchen Auguste Strömbeimer Petroleum auf das hochachtende Feuer gab, wobei der Behälter explodierte. Sie erlitt erhebliche Brandwunden an beiden Unterarmen.

Wiesbaden. Die Firma Magott, Modelles des Grands Couturiers in Paris, Filiale Wiesbaden, Wilhelmstraße 30, hat bei Kriegsausbruch ihre Räte zu zahlen vergessen in Höhe von 3500 Mark. Magott ist deshalb von den Gläubigern gegen sie erhoben.

Wiesbaden. Nach Kahlenborn kam der Inhaber eines hiesigen Schneberggeschäfts, der vor Jahren seine deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben hatte, um Engländer zu werden.

Im 84. Lebensjahre verstarb Mathias Stiller, der frühere Inhaber des Glas- und Porzellanwarengeschäfts in der Hainergasse, das er im Jahre 1888 gegründet hatte. Die Wiesbadener Gefangenschaft verlor in ihm einen besonders in den früheren Jahren eifrigen Förderer. Stiller war früher der Vorsitzende des Männergesangsvereins und wurde später zu dessen Ehrenpräsidenten ernannt. In seiner Jugend hatte er sich auch musikalisch betätigt. Nachdem er im Nassauischen Regiment den Feldzug 1849 in Holstein mitgemacht hatte, war er längere Zeit Mitglied des hiesigen Kurorchesters und später Sänger an der russischen Kapelle. Er gehörte auch mehrere Jahre dem städtischen Bürgerausschuß an.

Die Sparsparlagen bei der Nassauischen Sparkasse haben sich im vergangenen Jahre um nicht weniger als 5 1/2 Millionen Mark vermehrt. Der Gesamtbetrag der Sparsparlagen der Nassauischen Sparkasse beläuft sich jetzt auf 152 Millionen Mark.

Bei der Ausweisung feindlicher Staatsangehöriger scheint sich die Norm herausgebildet zu haben, daß Personen, die 10 Jahre hindurch ununterbrochen hier wohnten, bleiben dürfen. Auch sonst wird nach Möglichkeit Rücksicht auf die Verhältnisse genommen.

Schierlein. Die goldene Hochzeit feierte das Ehepaar Konrad Wintermeier.

Wegen. Der Titel Hegemeister wurde dem Königl. Förster Klinter verliehen.

Geisenheim a. Rh. Die Brückenbogen sind an der neuen Rheinbrücke fertiggestellt; das Holzgerüst ist entfernt, so daß für die Schifffahrt die Stromöffnungen frei sind.

Frankfurt. Gestern hatten sich die Bäckerzangsinnungs-Obermeister hier versammelt, um Stellung zu nehmen zur neuen Bäckerverordnung. Beschlossen wurde dabei, den Staat in seinem Bestreben auf Streckung der Weizenverordnungen nach besten Kräften zu unterstützen und allerorts Versammlungen einzuberufen, um Sonderbefehle zu fassen.

Oberelbert (Westerwald). Referent Josef Fuhr von hier erhielt das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse, da er eine deutsche Fahne zurückeroberte.

Ellerlei aus der Umgegend.

Mainz. Im Keller des Hauses Kaiser Wilhelm-Ring 38 wurde am Sonntag morgen von Hausbewohnern der im selben Hause wohnende 15jährige Kaufmannslehrling Bredel, der in einer Kolonialwarengroßhandlung tätig ist, in einer Ecke auf einem Sack liegend, anscheinend tot aufgefunden. Der herbeigeholte Arzt konnte nur den Tod des jungen Mannes feststellen. Mehrere Wertmale waren an der Leiche nicht festzustellen. Die Eltern konnten keinen Grund zum Tode ihres Sohnes angeben, er wollte gern beim Militär eintreten, hierzu gaben sie nicht ihre Erlaubnis, weil zwei ihrer Söhne schon beim Militär sich befinden. Die Leiche kam auf den Friedhof und wird vom Kreisarzt, um die Todesursache festzustellen, seziert. — Als am Samstag vormittag die Straßenbahn vom Depot in der Rheinallee abfuhr und in die Höhe des Prosiantamtes kam, wollte ein Militärführer in das Prosiantamt einsteigen. Die Pferde wurden schon und rufen gegen den Straßenbahnwagen zu. Der Wagenführer bremste, er konnte aber den Zusammenstoß nicht mehr verhindern. Mit Wucht stießen die Wagen zusammen. Die Wehrmänner Jettei, Bornholm und Kraus wurden vom Wagen und der Wehrmann Dominik, der auf einem Wagnepferde saß, auf die Straße geschleudert. Sämtliche vier Leute erlitten erhebliche innere und äußerliche Verletzungen, sie wurden durch das Militärfrankenauto ins Garnisonslazarett gebracht.

Aus Rheinhessen. Eine umfangreiche Quartierverteilung findet in den nächsten Tagen in vielen Orten Rheinhessens statt. Der Grund liegt darin, daß die Gemeinden, die seit Kriegsausbruch fast ununterbrochen mit Truppen belegt sind, nunmehr entlastet und andere von der Einquartierung bisher ganz verschont gebliebene Orte mit solcher nun auch für einige Zeit befreit werden sollen. Man bezweckt damit also zunächst eine entsprechende Verteilung der Einquartierungslasten. Trotz der immerhin erheblichen Kosten, welche die Einquartierung für die Gemeinde wie für den einzelnen Quartiergeber mit sich bringt, sieht man allerorts die Leute doch nur ungern scheiden. Es hatte sich eben gar bald zwischen den munteren, gastfreundlichen Rheinhessen und den braven Vaterlandskriegern aus Thüringen und Sachsen ein herzliches Freundschaftsverhältnis herausgebildet, das durch häufige Besuche der Soldatenfamilien aus der Heimat noch verstärkt wurde. In einzelnen Orten wie auch in Bingen hat man sogar bei der Militärbehörde alles versucht, um der Stadt auch weiterhin die Einquartierung zu erhalten, doch bestand man aus obigen Gründen auf der beabsichtigten Umquartierung. Sie findet in zahlreichen Gemeinden bereits in den nächsten Tagen statt.

Dermisches.

Die Notlage der Zeitungen. In wenigen deutschen Gewerben hat wohl der Krieg so viele und verhältnismäßig große Opfer gefordert, wie gerade im Zeitungsgewerbe. Die Zahl der in Deutschland über den Krieg eingegangenen Zeitungen geht schon in die hundert (über 500. Red.). Das ist tief zu beklagen, denn niemals war die allein durch die Presse mögliche Aufklärungsarbeit im Volke größer und wichtiger als in dieser Kriegszeit. Seit Beginn des Krieges hat man von den Zeitungen gerade in ihrer Hauptverpflichtung, dem Infanteristen, Opfer auf Opfer verlangt, ohne den Verlagsanstalten auch nur die Arbeiterlöhne vergüten zu wollen, die sie doch für jedes Infanterat, das gesetzt wird, an ihre Schriftseher bezahlen müssen. Gerade in diesem Punkte hat man in Deutschland in gewissen Kreisen eine rührende Verständnislosigkeit für die wirtschaftliche Lage des Zeitungsgewerbes gezeigt. Kein Wunder, wenn dann eine Reihe von Zeitungsunternehmen diese schwere wirtschaftliche Zeit nicht überleben können.

Goldvorräte haben viele immer noch zu Hause verborgen. Im Bogenberg wurden 49 750 Mark gesammelt, in einem kleinen Taunusdörfchen sammelte ein Tourist im Vorübergehen 300 Mk. In Niederfelters ergab eine Sammlung 8600, in Partenheim in Rheinhessen bekam ein Lehrer 2400 Mark zusammen. Beim Rekrutendepot Ginsheim gingen 22 230 Mark ein, die gegen Papiergeld eingewechselt wurden.

WB na. Davos, 10. Januar. 22 Schüler der Anstalt in Schiers unternahmen heute früh in Begleitung zweier Lehrer eine Schitour in der Richtung der Parfshütte, oberhalb Davos. Die erste Abtheilung geriet in eine Felsklamm und wurde verschüttet; die zweite Abtheilung begann sogleich unter Mithilfe einer Rettungsmannschaft die Bergungsarbeiten. Alle Verschütteten bis auf einen, der wahrscheinlich tot ist, konnten ausgegraben werden. Einer der Ausgegrabenen war tot, ein zweiter starb auf dem Transport. Die übrigen wurden gerettet.

In Leipzig ist vielfach beobachtet worden, daß Verkäuferinnen von Postkarten und anderen Gegenständen unter dem Vorgeben, daß vom Reinertrag des Erlöses ein bestimmter Prozentsatz dem Roten Kreuz oder der Kriegsnachhilfe überwiesen werde, schwarz-weiß-rote Armbinden tragen und so den Eindruck machen, als ob sie in unmittelbarem Auftrage dieser Vereine tätig seien. Um einem solchen Irrtum vorzubeugen, hat die Leipziger Polizeibehörde jetzt unter Strafanandrohung das Tragen der schwarz-weiß-roten Armbinde beim Postkarten- und sonstigen Hausverkauf sowie das Mitführen von Büchsen zur Einnahme des Geldes verboten.

Die „Drahtverhaarpune“. Unter den neuen Waffen, die der Feldbefestigungskrieg geschaffen hat, befindet sich, wie englische Blätter melden, die „Drahtverhaarpune“. Diese besteht aus einem scharfen Haken, der auf einem großen Stock befestigt ist. Nachts schleicht sich ein Mann an die feindlichen Stellungen und haßt die Drahtverhaarpune in den Drahtverhaarpune fest. Beim Zurückgehen verlangt er den Stock durch Zwischentaste, wie bei einer Angelrute, auf etwa 30 Meter, dann wird mit aller Kraft an dem Stock gezogen und dadurch die Drahtverhaarpune an jener Stelle zerhackt. An Stelle des Harpunenhakens befestigt man auch eine kleine Dynamitpatrone mit einem Zeitzünder an der Spitze der

Harpune, die dafür bestimmt ist, schwere Wegversperrungen, wie Baumstämme, in den Weg gebrachte Steine usw. zu zerschmettern.

Newport. Bei dem Feuer im Tunnel der Untergrundbahn fand eine Person den Tod; siebenhundert Personen wurden durch Rauch und Dämpfe bewußtlos. Zur Zeit des Unglücks waren fünf-hundert Züge mit 300 000 Personen unterwegs, die in dem vollständig verfinsterten Tunnel zum Stehen gebracht wurden. Die Panik war die schlimmste seit dem Bestehen der Newporter Untergrundbahn. Hunderte von Verletzten und alle verfügbaren Ambulanzen eilten auf den Schauplatz des Brandes. Der Verkehr wird für mehrere Tage unmöglich sein.

Mit wem haben wir Krieg? Der „Nottingham Guardian“ teilt folgende niedliche Geschichte mit: Auf einer Station im Hinterland einer englischen Kolonie in Afrika erhält der diensttunende Offizier gegen Ende August von seiner vorgelegten Behörde die Mitteilung: „Der Krieg ist erklärt. Alle feindlichen Staatsangehörigen sind zu verhaften.“ Zwei Wochen später erhält die Behörde prompt die Antwort: „Ich habe sieben Deutsche, vier Russen, zwei Franzosen, fünf Italiener, zwei Rumänen und einen Amerikaner festnehmen lassen. Bitte mir mitzuteilen, mit wem wir Krieg haben.“

Hinter der Front.

Während draußen im Felde unsere braven Truppen mit ihrem Herzblut um den Ruhm werben, das tapferste, das opferwilligste, das eiserne Heer zu sein, und uns schirmen und schützen gegen die Gefahr des Barbarentums, den Nachdruck verblendeter Egoisten und die heimtückischen Angriffe eines verräterischen Judentums, jeder einzelne ein Held, der höchsten Ehren würdig, ist nicht minder auch dahinter eine Opferbereitschaft, ein stiller Heldennut zu finden, der nicht genug gepriesen werden kann. In allen Schichten des Volkes ist er lebendig und tätig und bereit, dem Vaterland in schwerer Zeit Opfer zu bringen, und einzelne ragen ganz besonders hervor.

Ein leuchtendes Beispiel hierfür ist der alte Oberfeldwebel v. A. in Straßburg, der mit anderen Offizieren in seiner Garnison zurückgeblieben ist. Die Herren pflegen ihr Mittagsbrot gemeinsam im Offizierskassino einzunehmen, und da ist es natürlich, daß das Thema der Unterhaltung neben dienstlichen Besprechungen der Krieg und die Taten ihrer im Felde stehenden Söhne sind. Hell strahlen jedesmal die Augen des alten Oberfeldwebels v. A., wenn er von den unlängst vom Kaiser besonders belobigten Königsregimenten spricht, seinem alten Regiment, mit dem sein Name eng verknüpft ist, und mit dem auch sein einziger Sohn mit ins Feld gezogen ist. Eines Tages tritt ein Telegraphenbote ein und überbringt dem alten Offizier eine Depesche. Dieser liest sie und steht auf. Er klopft ans Glas: „Meine Herren! Es lebe Seine Majestät der Kaiser! Ich erlaube Ihnen ein Telegramm. Mein einziger Sohn ist gefallen, Kopfeshoch.“ Er verbeugt sich, die Offiziere erheben sich lautlos und begreifen sich mit dem Oberfeldwebel in den Dienst. Einen ergreifenderen Beweis soldatischer Festigkeit und stillen Heldentums auch „hinter der Front“ kann es kaum geben.

Aber auch in den schlichtesten Bürgerkreisen lebt und webt der stille Heldennut. Ein Beispiel ist ein auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin beschäftigter Gepäcksräger, der seinen Namen Schlicht mit vollem Rechte verdient. Eine ostpreussische Pfarrersfrau war mit ihren fünf Kindern und einem Dienstmädchen vor den Russen hergejagt worden und hatte sich zu Verwandten nach Merseburg begeben. Als Ostpreußen von den Russen gefoltert war, begab sich auch die Pfarrersfrau in ihre Heimat zurück, mußte aber in Berlin die Reise unterbrechen, da die kleinen Kinder die Anstrengungen der langen Fahrt nicht ertrugen. Es war bereits spät Abend, und die in Berlin fremde Frau hatte nicht mehr genug Geldmittel, um mit so viel Personal in einem Hotel wohnen zu können. Während sie sich an das Rote Kreuz um Auskunft wendete, trat ein Gepäcksräger, der das Gespräch mit angehört hatte, auf sie zu und sagte: „Madame, ich bin auch ein gebürtiger Ostpreuße; wenn es Ihnen recht ist, nehme ich Sie auf.“ Alles Sträuben der Pfarrersfrau mit dem Hinweis, daß es doch unmöglich sei, sieben Personen und noch so spät am Abend unterzubringen, half nichts; der brave Mann nahm ihr Gepäck und führte sie in seine nahe gelegene Wohnung, wo sie mit ihren Kindern und dem alten Dienstmädchen wie lange erwartete Gäste Aufnahme fand. Diese brave Tat war auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden, und ein Wohlthäter schickte dem Gepäcksräger als eine kleine Entschädigung 20 Mark; der wackere Mann aber schenkte die Hälfte davon der Wollsammlung für die Hindenburg-Armee, während für die andere Hälfte seine Frau Wolle kaufte, um selbst für die Truppen im Felde stricken zu können.

Schließlich sei noch des stillen Opfermutes einer Braut, der Tochter einer Beamtenwitwe in P., gedacht, deren Bräutigam in einem Regiment mit ihrem Bruder ins Feld gezogen war. Nach dem ersten Siege im Westen traf ein Feldpostbrief von ihrem Bruder ein, in dem er ihr mitteilte, daß ihr Fritz an seiner Seite gefallen sei; seine letzten Worte wären gewesen: „Grüß Deine Schwester, die meines Lebens ganzes Glück war, und bring ihr diesen Ring!“ Still rannen die Tränen aus den Augen des jungen Mädchens, dann aber sagte sie mit vor Stolz leuchtenden Augen zu ihrer Mutter, die ihr Worte des Trostes zusprach: „Mutter, ich kenne nicht, ich habe mein Glück ja dem teuren Vaterlande geopfert, ich bin stolz auf Fritz!“ So kämpft eine deutsche Braut „hinter der Front“ gegen den Schmerz, der ihr das treue Herz zu brechen droht.

Buntes Allerlei.

Karlruhe. Das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse erhielt der fünfzehnjährige Schüler Alfons Koerberle aus Kollmar, der zwei Offizieren das Leben gerettet hat, in französische Gefangenschaft geriet, aus dieser entwich und dabei acht Gewehre erbeutete. Koerberle wurde dem Kaiser vorgestellt. Er wird in der Unteroffizierschule weiter ausgebildet werden.

Bielefeld. Heute vollendete unsere Mitbürgerin Fräulein Berta von Grolmann ihr 100. Lebensjahr. Die Jubilarin, die körperlich und geistig noch rüstig ist, besucht noch unsere Konzerte und das Theater und sorgt noch täglich persönlich für alle ihre Bedürfnisse.

Berlin. Die von den deutschen Städten gesammelte Hindenburg-Spende hat bis jetzt etwa 700 000 Mark ergeben.

Richard Strauß arbeitet an einer neuen dreitägigen Oper, zu der wieder Hugo v. Hofmannsthal den Text geschrieben hat. Die der „Rosenkavalier“, spielt auch das neue Werk in einem altwienischen Stil. Diesmal wird aber nicht das Kofoto auf die Bühne gebracht, sondern die Zeit des Wiener Kongresses.

Miesbach. Als dem Kronprinzen dieser Tage berichtet wurde, daß dem in seiner Armee stehenden Schmiedemeister Feindura aus dem benachbarten Böhmen der siebente Sohn geboren sei, nahm er die Patentstelle an und spendete sofort ein Patentgeheim von 30 Mark.

In Odessa wurden 57 Matrosen der Schwarzen Meer-Flotte wegen revolutionärer Propaganda zu Kerkerstrafen bis zu 10 Jahren verurteilt.

Koblenz. Die durch den Tod des Oberbürgermeisters Ortman ererbte hiesige Bürgermeisterstelle soll neu besetzt werden. Die Bezüge des Oberbürgermeisters Ortman betrugen zuletzt 17 000 Mark, wovon 3000 Mark nicht pensionsberechtigt waren.

Ein eigenartiger Unglücksfall. Dem sechsjährigen Sohn eines Invaliden in der Bettenhäuserstraße in Kassel wurden am Freitag abend, als es mit seinen Eltern bei Kerzenlicht am Tisch saß, plötzlich durch eine Explosion sämtliche Finger der rechten Hand fast völlig abgerissen. Nach Angabe der Eltern rührte die Explosion von der Kerze, der Explosivstoffe beigemischt sein mußten, her. Die herbeigerufene Polizei beschlagnahmte die Kerze, sowie Gegenstände, die sichtbare Spuren der Explosionskraft trugen.

Berlin. Die für die Hindenburgspende der deutschen Städte bisher gezeichneten Beträge belaufen sich bereits auf rund zwei Millionen Mark.

Fürth. Das Freilichttheater in Herlenstein ist niedergebrannt. Die Ursache ist unbekannt.

London. Infolge des Krieges und des stürmischen Wetters erreichten die Fischpreise eine außerordentliche Höhe. Sie betragen in vielen Fällen das Drei- und Vierfache des normalen Preises.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Zu dem Erscheinen einer feindlichen Flieger-Flotille über Belgien wird der „Deutschen Tageszeitung“ aus Rotterdam gemeldet: Eine feindliche Fliegerflotille erschien am 9. Januar um 10 Uhr vormittags über Bebrügge, die aber keine Bomben abwarf. Die deutschen Flieger eröffneten ein heftiges Feuer auf die feindlichen Flieger, worauf diese verschwanden. Man hielt die Flieger für die Vorhut einer englischen Flotte, die aber nicht erschien.

Ueber das Standquartier Joffre wird in der „Bürcher Zeitung“ geschrieben: General Joffre hat seinen Standort nicht weit von dem Punkte des stumpfen Winkels gewählt, den die Linie der deutschen Armeen in Frankreich bezeichnet. Von hier kann er gleichzeitig den Norden und den Osten überblicken und den Angriffspunkt für den Durchbruch wählen, sowie sich leicht dorthin begeben.

Nach einer Mitteilung des amerikanischen Hilfskomitees für Belgien sollen laut „Berl. Tagebl.“ bis zum 12. April noch 44 Schiffe mit Lebensmitteln für Belgien aus Amerika abgehen.

Berlin. Nach einem römischen Telegramm der „Köln Volkszeitung“ mußte der sozialistische Abgeordnete de Ambr, der in einer Vorstadt bei Parma für den Eintritt Italiens in den Krieg gegen Österreich-Ungarn sprach, vor einer lärmenden, mit Säufen und Stöcken auf ihn eindringenden Menge die Flucht ergreifen.

Berlin. In Konstantinopel war das Gerücht verbreitet, daß ein englisches und ein französisches Geschwader neuerdings die Dardanellen beschoßen hätten, worauf die Forts Orhanie und Osman zum Schießen gebracht worden seien. Diese Behauptung wird in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung von unterrichteter Stelle in allen Teilen als falsch erklärt. Es habe überhaupt bloß eine einzige Beschießung der Dardanellen stattgefunden, ohne jedoch irgendwelchen Schaden anzurichten. Am 25. Dezember seien 12 große englische und 8 große französische Schiffe mit 25 Torpedobooten vor der Meerenge in Schußweite der türkischen Forts erschienen, ohne jedoch das Feuer zu eröffnen.

Anzeigen-Teil

ZEITUNGSVERLAG:

BIEBRICHER TAGESPOST
HOCHHEIMER STADTANZEIGER
NASSAUISCHER ANZEIGER

HOFBUCHDRUCKEREI
GUIDO ZEIDLER
BIEBRICH-RHEIN

Gegründet
1862



Fernsprecher
Nr. 41

Schnellste Anfertigung grosser Auflagen
von Katalogen, Festbüchern, Prospekten
etc. etc., sowie sämtlicher Drucksachen in
einfacher wie künstlerischer Ausführung.

Kgl. Preussische Lotterie-Einnahme.

Irrigateure

nach Professor von Emarch — komplett mit Schlauch,
Mutter und Klystierrohr von 1.25 Mark an

Glycer-, Klystier- u. Injektions-Spritzen, Spülspritzen,
Mikrota. (73a)

Chr. Tauber Nachf. R. Potermann
Wiesbaden.

Fernsprecher 717. Nassovia-Orgerie. Kirchgasse 20

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen
und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul,
A. Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-
Cream) rein und sprüde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Das Beste für die Hautpflege ist:
„Pfeilring“
Lanolin-Seife
25 Pfg. pro Stück. 3 Stück 65 Pfg.
Nachahmungen weisen man zurück
Vornahme Chemische Werke Aktien-Ges. Charlottenburg, Salzdorf 16.
Abteil. Lanolin-Fabrik Martinshausen.